

Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben als oberste Dienstbehörde die Verpflichtung, die Versorgungsbezüge Ihrer Beamten festzusetzen.

Die kvw-Beamtenversorgung bietet Ihnen einen zusätzlichen Service. Sie haben die Möglichkeit, die Befugnisse der obersten Dienstbehörde auf die kvw-Beamtenversorgung zu übertragen.

Dadurch ergeben sich für Sie folgende Vorteile:

- Die Bescheiderteilung und der Versand der Bescheide erfolgt durch die kvw-Beamtenversorgung.
- Sie erhalten eine Zweitschrift und werden dadurch über alle Vorgänge informiert.
- Sie sparen Zeit, Aufwand und Kosten.

Selbstverständlich werden alle wichtigen Entscheidungen, insbesondere die Anrechnung von Soll-Zeiten bei den Wahlbeamten, mit Ihnen abgestimmt. Die Entscheidung bei Lebenszeitbeamten ist nach dem Erlass des Finanzministeriums vom 26.02.2016, AZ: B 3010-49.2-IV C1, von Amtswegen zu treffen.

Die Beauftragung muss durch das **oberste Beschlussgremium** erfolgen.

Möglich ist zusätzlich die Bevollmächtigung, Sie in allen Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren zu vertreten.

Diese Angebote sind durch die Verwaltungskosten abgedeckt und für Sie daher nicht mit weiteren finanziellen Belastungen verbunden.

Rechtsgrundlage für die Übertragung der Befugnisse der obersten Dienstbehörde ist § 57 Absatz 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) und § 2 Absatz 3 der Kassensatzung.

Sofern Sie von den Möglichkeiten Gebrauch machen wollen bitte ich, die beigefügte Erklärung zusammen mit der Entscheidung des obersten Beschlussgremiums ausgefüllt und unterschrieben hier einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe

KONTAKT

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE12 3005 0000 0000 8999 22
BIC: WELADED D

Mitglied

Az.	
-----	--

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
- *Beamtenversorgung* -
Postfach 48 06
48027 Münster

Beschluss der/des

Beschlussgremium

vom

- Die kvw-Beamtenversorgung in Münster wird beauftragt, die Festsetzungsbefugnisse der obersten Dienstbehörde nach § 57 Absatz 3 Landesbeamtenversorgungsgesetz wahrzunehmen.

- Die kvw-Beamtenversorgung wird bevollmächtigt, die/das/den

im Widerspruchsverfahren/Verwaltungsstreitverfahren gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Ort/Datum

Unterschrift

KONTAKT

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE12 3005 0000 0000 8999 22
BIC: WELADED